



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 17. Juni 1850.

**Erinnerungen eines Rechtsanwalts.**

(Aus dem Englischen.)

**1. Der Justizmord.**

Wer vor etwas mehr als fünfzig Jahren die große Holborn-Straße zu London entlang gegangen wäre, dem wäre sicher an der Ecke einer der Durchfahrten, welche sich nach Ruffel-Square hin strahlenförmig ausbreiten, der sehr achtbar aussehende Laden eines Handschuhmachers und Hufstapfereis Namens James Harvey aufgefallen, — eines Mannes, der bei allen seinen Nachbarn in großem Ansehen stand und allgemein für sehr wohlhabend galt. Wie viele andere Londoner Handwerker und Kleinhändler, stammte auch Harvey eigentlich vom Lande. Als armer Knabe war er nach der Weltstadt gekommen, um hier sein Glück zu machen, und hatte sich durch Fleiß, Ausdauer und Zuverlässigkeit, und mittelst eines kleinen Vermögens, das er von einer entfernten Verwandten ererbt, auf eigne Rechnung ein Geschäft zu gründen und jenes allerwichtigste Element zu glücklichem Erfolg in London — eine Kundschaft — zu verschaffen gemußt. Bald nachdem er sich etablirt hatte, heirathete er eine junge Frau aus seiner Vaterstadt, welcher er seit seiner Schulzeit zugethan gewesen war, und die er treuinnig liebte. Zu der Zeit, in welcher unsere Geschichte anhebt, war er bereits Vater von 3 Kindern.

James Harvey's Laden war einer der besuchtesten dieser Art in der Straße. So oft man vorüberging, sah man Kunden drinnen oder herausgehen. Offenbar hatte er sehr bedeutenden Zuspruch. Allein trotz dieses lebhaften Verkehrs mußte der Eigenthümer des Ladens doch zu seinem Erstaunen finden, daß er in seinen Verhältnissen beschränkt blieb, daß er oft hart in der Klemme war, ja daß, — wie groß auch der

Ladenverkauf sein mochte, — er doch niemals irgend reich wurde.

Zu jener Zeit waren die kaufmännischen Einrichtungen der Läden u. s. w. noch nicht zu dem heutigen Grade der Vollkommenheit und Organisation in Bezug auf Commis, Buchhalter und Kassirer gediehen, welche die großen Handelshäuser London's nun auszeichnet. Die primitive Ladenkasse und das Verkaufsbuch waren noch die einzigen Mittel der Controle, und dieß war eben auch der Fehler von Harvey's Geschäft, der nicht genug Kaufmann für ein solches Etablissement war. Um kurz zu sein: der arme Mann ward regelrecht und gewerbsmäßig bestohlen durch einen Ladendiener, der in der Kunst, eine Guinee so durch den Spalt des Ladentisches in die Kassenschublade zu werfen, daß sie wieder in die Höhe sprang und ihm in der Hand blieb, eine Geschicklichkeit besaß, um welche ihn Döbler, Bosco oder irgend welcher berühmte Taschenspieler beneidet haben würde.

Gutmüthig und arglos, wie er war, und vielleicht auch nicht wachsam genug, brauchte Harvey lange Zeit, bis er die Gewißheit erhielt, daß und wie er bestohlen werde. Cartwright, sein ungetreuer Ladendiener, war kein junger Mann mehr, sondern ein Mensch zwischen 40 und 50 Jahren, der schon allerlei Gewerbe betrieben und sich in mancherlei Lagen befunden hatte, worin man aber stets mit ihm zufrieden gewesen war und nur etwas zuviel lockere Haut und eine gewisse Reizbarkeit zum Bohn an ihm bemerkt haben wollte. In seinem Privatleben dagegen war der alte Mann liebedlich, und hatte seine Ausschweifungen schon seit Jahren von dem Gelde bestritten, um welches er seinen allzu vertrauenden Brodherrn heimlich bestahl. Harvey glaubte nur ungern und langsam an die Möglichkeit einer solchen Verworfen-

heit und konnte nur mit Widerstreben sich den Argwohn rechtfertigen, der in ihm aufstieg. Endlich aber hatte aller Zweifel ein Ende, indem er Cartwright auf der That ertappte, da dieser Waaren von bedeutendem Betrage aus dem Hause verschleppte. Der Schuldige wurde in Old Bailey für sein Vergehen processirt und verurtheilt, wegen eines technischen Formfehlers in der Anklageakte aber freigelassen.

Hierdurch um seinen Ruf gebracht und unfähig, wieder eine Anstellung zu finden, wurde der losgelassene Dieb wild, rachsüchtig und der Verzweiflung anheimgegeben. Statt seinen Ruin seiner eigenen Gewissenlosigkeit zuzuschreiben, sah er seinen unglücklichen letzten Brodherrn für die einzige Ursache derselben an, und bot nun alle Kräfte und Hülfsmittel seiner teuflischen Natur auf, um den guten Ruf des Mannes zu zerstören, den er betrogen und bestohlen hatte. Unter allen verschmitzten und böshafsten Kreaturen, mit welchen ich im Laufe meiner Praxis und meines Richteramts in Berührung gekommen bin, habe ich nicht Einen von so teuflischem, grenzenlos verhärtetem Gemüth kennen gelernt, als diesen entlarvten Hausdieb. An seinem vermeintlich erlittenen Unrecht sich bis zur Wuth steigend, sagte er den Entschluß, seinen Gegner zu ruiniren, und sollte er auch Jahre lang daran arbeiten müssen; nur der Tod sollte ihn von diesem Lieblingszweck seines Lebens abbringen können.

(Fortsetzung folgt).

## Verhandlungen der Stadtverordneten.

Grünberg, den 17. Mai 1850.

Anwesend 31 Mitglieber.

(Beschluß.)

10. Im Auftrage der beihelligten Interessenten macht das Dorfgericht zu Kühnan Vorstellungen zur Behebung der seit neuerer Zeit stattgefundenen Differenzen, betreffend die Grabenräumung von der Straminbrücke an, in Folge dessen im Wege friedlicher Verhandlung mit der Forstdeputation einer- und den Interessenten andererseits Propositionen gemacht worden waren, welche zu der Underklärung führten:

- a) den Graben von der Straminbrücke in einer tiefen Lache durch den Kämmererforst nach dem Kontopsee zu verlegen und
- b) die Fischereiberechtigten vergleichsweise durch Kapital oder durch Compensation mittelst Erlasse von Zinsen und Renten zc. abzufinden.

Magistrat befürwortet diese Vergleichsvorschläge, insbesondere, da es im Bezuge des Baues der Kontapenbrücke dem Interesse der Kommune entsprechend ist, und die Versammlung genehmigte solche mit dem Beschlusse, daß die Kommission für die Ablösungs-Angelegenheiten mit den Unterhandlungen und dem Abschlußrecht ohne Rücksfrage beauftragt werden kann.

11. Herr Bürgermeister Hauptner beantragt:

- a) daß sämtliche fahrbare und zum Theil breite Straßen der Stadt, welche jetzt an den Straßenecken mit „Gasse“ bezeichnet sind, mit dem Namen „Straße“ zu benennen; und
- b) es zu gestatten, daß die neu gepflasterte, nach dem Schießhaus führende Straße „Schützenstraße“ genannt werde. Zu ad a wurden die Kosten bewilliget und zu ad b die Genehmigung erteilt.

12. Wurde die hiesige Herstellung des vom hiesigen Fleischermittel erworbenen Schöpfenstalles zu Weitschete, so wie dessen Versicherung gegen Feuergefahr beschloffen.

13. Magistrat zeigt an, daß bei der Pflasterung der Straße nach dem Schießhause deren Erweiterung durch kostenfreie Translocirung der an der Gasse befindlichen Ställe ausführbar gewesen und daß, wegen der Dringlichkeit der Sache an die Interessenten Kugler, Binkler und Renner eine Vergütung von sechs Thalern an Alle angewiesen worden sei, welche Maßnahme die nachträgliche Genehmigung erhielt.

14. Die Versammlung genehmigt auf den Antrag des Magistrats den Rathsherrn, welche, seit der Niederlegung der Geschäfte für das Bauwesen durch den Rathsherrn Herrn Borch, der Bauverwaltung ad interim vorgestanden haben und resp. vorstehen, das für den Rathsherrn des Bauwesens ausgesetzte Gehalt.

15. Die von dem Rentanten Herrn Reltner gelegte Nachweis-Rechnung pro 1847 in Fleischbanker-Ablösungssachen wurde dem Kaufmann Herrn Wih. Augspach zur Revision überwiesen.

16. Die heut formell eingegangenen Anträge des Obergischereipächters Mültsch und des Dammmeyers Walsch in Bezug einer Vergütung des ihnen bei den Dammbriichen und bei dem Eisgänge verheerten Landes, waren schon in der Sitzung am 26. April, auf Befürwortung der Forst- und Landdeputation, erlediget worden.

17. Zu dem am 27. d. Mts. zur Verpachtung der hiesigen Marktrechts-Gefälle, desgleichen der beiden Remisen im Reithahngebäude anberaumten Termine, ward die Curatels-Deputation ermächtigt, in den Zuschlag zu willigen oder denselben zu verjagen, und ihr die Wahl der Pächter überlassen.

18. Dem Tischlermeister Herrn Herzog wurde auf seine wiederholte Vorstellung beschieden: daß, wiewohl die Versammlung grundsätzlich keine Reservationen des Bürgerrechts zulassen könne, dieser Fall hier ausnahmsweise stattfinden solle, wenn sich der Antragsteller genügend ausweise:

- 1) daß er das, ihm von seiner Mutter überwiesene Haus wirklich eigenthümlich besitze, und
- 2) derselbe die laufenden Abgaben und Bürgerdienstverrichtungen seit der Zeit, als er von hier nach Schertendorf verzogen, bis zum hiesigen Tage pünktlich geleistet, resp. leisten ließ.

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse.

## Politische Tagesereignisse.

Berlin, 8. Juni. Ueber die Verschwörung, welche im Betreff des Sefeloge'schen Attentats in Potsdam entdeckt sein sollte, und zu deren weiteren Verfolgung der Staatsanwalt, der Untersuchungsrichter und der Polizeipräsident in der vergangnen Woche nach Potsdam herüber geholt

wurden, erfahren wir folgendes Nähere. Der Garde-Jäger K. aus Potsdam wurde bald nach dem stattgehabten Sefeloge'schen Attentate durch den Gensd'armen-Wachtmeister S. wegen eines Verbrechens nach Stettin auf die Festung transportirt. Unterwegs, um sich eine bessere Behandlung zu sichern und vielleicht dann und wann einen Schnaps zu erwerben, wurde der Gefangene anscheinend zutraulich und theilte endlich dem Gensd'armen mit, daß das Sefeloge'sche Attentat nicht etwa vereinzelt dastände, sondern daß im Gegentheil das ganze erste Garderegiment darin verwickelt sei, indem nämlich die Rheinländer in demselben sich Mann für Mann gegen den König verschworen hätten. Der Wachtmeister hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als sogar mit Umgehung seiner Vorgesetzten, weswegen er nachträglich bereits einen Verweis erhalten hat, die Verschwörung dem General Wrangel zu melden. Letzterer machte sofort der Staatsanwaltschaft und dem Polizei-Präsidenten weitere Anzeige und hierdurch wurde die bekannte Fahrt nach Potsdam in Begleitung des Untersuchungsrichters veranlaßt. Daß das Resultat ein durchaus nichtiges gewesen, versteht sich aus Vorstehendem von selbst.

— In Spandau wurde der Frohleichnamstag, bekanntlich eines der heiligsten katholischen Feste, besonders feierlich begangen. Von Berlin begab sich eine große Anzahl Katholiken, unter Anführung des Kaplans Kuland und durch die Vorsorge der hiesigen Polizei von 10 reitenden Constablern begleitet, in Prozeßion nach Spandau; viele hatten sich schon deshalb angeschlossen, weil der zum Bischof von Mainz ernannte Probst Ketteler dort seine Abschiedspredigt halten wollte. In Spandau hatte die Geistlichkeit beschlossen, auch außerhalb der Kirche eine Prozeßion zu veranstalten und, wie dies in katholischen Ländern Sitte ist, rings um die Kirche Altäre zu erbauen. Während man hiermit noch beschäftigt war, langte plötzlich ein Gensd'arm mit einer Botschaft des Magistrats an, einen Altar, der auf städtischem Grund und Boden stand, niederzureißen. Der sonderbare Befehl wurde nicht beachtet und, wie wir hören, soll in Folge dessen dem Kirchencollegium vom Magistrat aufgegeben worden sein, eine Gelbbuße von 100 Thalern zu zahlen. — Die Geistlichkeit hat den Schutz und die Vermittelung des Festungscommandanten, der der katholischen Confession angehört, in Anspruch genommen.

— Die B.-Ztg. macht über den Fortgang der Rüstungen einige Mittheilungen. Man hört,

schreibt sie, aus allen Gegenden von Stafetten, welche in großer Zahl Tag um Tag die Landstraßen passiren, um die Reserve-Mannschaften sofort einzuberufen. Namentlich werden eine Menge von Hülfsjägern und Hülfsförstern, welche zur Ausübung des Forstschusses beurlaubt sind, aus allen möglichen Ditschaften einberufen, um das Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam vollzählig zu machen und auf die Höhe von 1000 Mann zu bringen. Auch sollen im Kriegs-Ministerium in den letzten Tagen bedeutende Summen angewiesen worden sein, um Pferde anzukaufen. Ferner hat die B.-Z. von der Aufstellung eines Observations-Corps an der schlesisch-böhmischen Grenze in der Stärke eines auf Kriegsfuß gebrachten Armeecorps gehört. Auch über die Person des künftigen Oberbefehlshabers sind der B.-Z. bereits verschiedene Versionen zugegangen. Vor Allem nennt sie den Prinz von Preußen, der in Baden durch den General v. Peucker ersetzt werden soll. Nach Anderen soll dem General v. Wrangel das Commando übertragen werden.

Berlin, 10. Juni. Wie die Abendpost berichtet, hat Hr. v. Manteuffel in Spandau die Zelle, in welcher Kinkel seine Tage vertrauern muß, in Augenschein genommen und von der Speise, die ihm gereicht wird, gekostet. Hoffen wir, daß dem Unglücklichen recht bald eine Erleichterung werde.

— Der Polizei-Direktor Dunker, welcher gleich nach dem Attentat aus der Rheinprovinz hier eintraf, um wie es schien, in der Untersuchungssache gegen Sefeloge thätig zu sein, hat Berlin bereits wieder verlassen. Es erregt mehrseitig Verwunderung, daß demselben unter den jetzigen Verhältnissen noch immer keine seinen krimiaalistischen Talenten und seiner politischen Erfahrung angemessene Stelle zu Theil geworden ist. —

(U.-Z.)  
— Die U. Z. C. theilt mit, daß am Gymnasium zu Luckau zwei Oberlehrer und der Direktor wegen politischer Tendenzen ihres Amtes entsetzt worden sind. Es ist dies in Folge des neuen Disciplinargesetzes geschehen.

Berlin, 11. Juni. Die neueste Nummer der Gesetz-Sammlung enthält unter Andern folgenden Erlass: Ich will bei der vor Kurzem erfolgten Vermählung Meiner Nichte, der Prinzessin Charlotte Königl. Hoheit, die herkömmliche Prinzessinnen-Steuer, unter Vorbehalt des Rechts für künftige Fälle hierdurch erlassen und beauftrage das Staats-Ministerium, diese Ordre durch die

Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. Charlottenburg, den 5. Juni 1850. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. An das Staatsministerium.

— Den Erfurter Deputirten wurde bekanntlich gleich bei Eröffnung des sogenannten Parlaments eine Schrift eingehändigt, welche die ehrenwerthen Herren vor dem schwierigen Werke in die gehörige Stimmung versetzen, nämlich mit heiliger Scheu und Ehrfurcht vor dem drohenden Nachbar Rußland erfüllen sollte. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß die geheimnißvolle Schrift, als deren Verfasser man anfangs einen der Hauptpatrone der Kreuzzeitung vermuthete, von dem Romanschriftsteller v. Sternberg herrührt, der eine Pension von Rußland bezieht.

— In der neuen Preßverordnung sagt das Ministerium, daß der § 48 der Gewerbeordnung, welcher für Buchdrucker, Buchhändler u. s. w. Concessionen erfordert, noch jetzt Geltung habe. — Dagegen citirt die Const. Zeitung ein Rescript der Minister Manteuffel, Heydt und Rabe an die Regierungen und das Polizeipräsidium, datirt vom August 1849, in welchem ausdrücklich gesagt wird: daß jener § der Gewerbeordnung durch § 24 der Verfassungsurkunde als aufgehoben zu betrachten sei.

— Am 8. d. fand auf dem Criminalgericht eine Verhandlung gegen einen ehemaligen Postboten wegen verübten Betruges statt. Es war demselben zur Besorgung ein Brief, in dem ein Wechsel enthalten war, übergeben worden. Der Brief war nicht an seine Adresse gekommen und hatte der Angeklagte gelugnet, ihn überhaupt erhalten zu haben. Einige Tage darauf wurde der Wechsel jedoch mit der Karte des Angeklagten als Treubundsmitglied in einem Futteral, das er verloren hatte, auf der Straße gefunden, und da auf der Karte der Name des Angeklagten stand, seine Verhaftung und Entlassung aus dem Amte angeordnet. Obwohl der Angeklagte auch in der Verhandlung die Unterschlagung des Wechsels leugnete und ihn gefunden, in seine Treubundskarte gesteckt und bald darauf mit dieser wieder verloren haben wollte, so hielten die Richter ihn doch des versuchten Betruges für schuldig und verurtheilten ihn zu den Ehrenstrafen, zu denen auch der Verlust der Unteroffizier-Charge gehörte, und vierwöchentlichem Gefängniß, erkannten ihn auch für unfähig, je wieder ein öffentliches Amt verwaltend zu können.

Wien. Ueber die Pape Görgey's in Klagen-

surt behauptet ein Correspondent der Bresl. Ztg., er befinde sich in seltenem Wohlstande und zähle jedenfalls zur Klagenfurter vornehmen Gesellschaft. Man könne nicht gewiß behaupten, ob derselbe aus dem österröichischen Staatschoß eine jährliche Pension von 2000 fl. empfangt, doch so viel sehe fest, daß Görgey, welcher ohne Vermögen war und in Prag eine arme französische Gouvernante geheirathet hat, nunmehr Equipage und Reitpferde halte und ein Hauswesen führe, das selbst in dem bescheidenen Klagenfurt ohne ein festes Einkommen von 5000 bis 6000 fl. nicht zu bestreiten sein dürfte.

Wesel, 4. Juni. Einer der seltensten Fälle ereignete sich heute bei Eröffnung der Sitzung in dem Prozesse gegen die Pserloner Mai-Angeklagten und veranlaßte eine Unterbrechung von fast einer halben Stunde. Der Angeklagte Brennscheid stürzte nämlich bei der Betretung der Anklagebank und starb, nachdem er eben aus dem Saale entfernt worden war, wie der Mitangeklagte Dr. med. Bring berichtete, an den Folgen eines Nervenschlages. Derselbe hatte gestern noch eine peinliche Confrontation mit dem Lieutenant v. Reichenbach ausgehalten, der ihn eines neuen Verbrechens bezüchtigte, die Recognition aber nicht mit Gewißheit beschwören wollte.

Posen, 8. Juni. Hier ist ein Mordversuch auf einen Soldaten aus Glaubensfanatismus verübt. Der Thäter beschuldigte den Soldaten, er habe die Nüge vor dem Allerheiligsten nicht angenommen.

Oppeln, 9. Juni. Die junge Gräfin Reichenbach ist vorgestern Mittag mit ihren Kindern von Breslau hierher zurückgekehrt. Sie hat von ihrem Gatten, ihre Kinder von dem Vater — vielleicht auf lange — Abschied genommen. Wo der ehemalige Vertreter des deutschen Volkes vom Jahre 1848 jetzt weilt, ist unbekannt.

Mainz, Sonnabend, 8. Juni, Nachts 12 Uhr. Im großen Maiprozesse der Rheinischen Freischaaren sind heute sämmtliche Angeklagte von den Geschworenen freigesprochen worden.

Paris, 6. Juni. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurde das Clubbgesetz angenommen. Die Commission zur Prüfung der Pensionen für die Februar-Verwundeten hat sich für deren gänzliche Unterdrückung ausgesprochen und befürwortet die Belohnung derjenigen Soldaten, die gegen die Revolution gekämpft. (Tel. G. B.)

Ungarn. Auf die zahlreich entweichenden Honveds, die zur Armee abgestellt werden müssen, wird jetzt von Seiten der Militär-Behörden und der Gens'darmerie ein förmliches Treibjagen veranstaltet, wobei es nicht selten zu blutigen Begegnungen kommt. Neuerdings haben sich im Borsforder Komitat einige Haufen Honveds gegen die Gens'darmerie mit Erfolg gewehrt und erst dem Andränge der Uebermacht gelang es, die Verzweifelnden zu bändigen, von denen ein Drittel todt und verwundet war. Allein auch auf Seite der Militärmacht bedeckten 17 Gefallene den Kampfplatz. In Petrowik bei Neusatz kämpften gleichfalls vier flüchtige Honveds drei Stunden hindurch gegen eine zehnfache Uebermacht, die erst zu siegen vermochte, nachdem drei der Magyaren tödtlich verwundet zu Boden gesunken waren. (U. 3.)

Bonn, 8. Juni. Heute sind hier die Wahlen der Gemeinderäthe nach der neuen Gemeinde-Ordnung beendet worden, und ist Bonn wohl die erste Stadt unseres Staates, welche dieses Geschäft erledigt hat. Von den für Bonn bestimmten 24 Gemeinderäthen sind 22 definitiv gewählt — für zwei stehen noch engere Wahlen bevor — und es gehören die Gewählten, mit einer einzigen Ausnahme, sämmtlich der conservativen Parthei an. R. 3.

## Inserate

(für welche die Redaktion d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

## Auktion.

Freitag, den 21. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, werden auf gerichtliche Verfü- gung im Landhause hieselbst folgende Gegen- stände, als: ein blauer Tuchmantel, 4 Sopha, eine Servante, zwei Tische, vier Kommoden, 5 Spiegel, 5 Kleiderschränke, ein Schreibpult, 33 Kupfersche, 7 Jagdgewehre, ein Glasspind, eine Lampe, 2 Stühle, 3 Weinviertel, eine silberne Taschenuhr, 11 Ellen Kattun, eine Wanduhr, und ein Mörsler, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Cour. verkauft.

Grünberg, den 15. Juni 1850.

Harmuth, Königl. Auktions-Kommissarius.

Der Magistrat zeigt an, daß Diejenigen, welche 100 Klaftern kiefernes Leib- und 50 Klaftern kiefernes Stockholz aus dem Kämmereiforst nach der städtischen Ziegelei anfahren wollen, bei Herrn Rathsherrn Prüfer innerhalb 3 Tagen sich zu melden und ferner, daß die Eigenthümer der am 9ten abhanden gekommenen Feuerlösch-Eimer sofort den Verlust bei Herrn Rathsherrn Com- merzienrath Förster anzuzeigen haben.

## Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der den Christoph Kobel- schen Erben gehörigen, dorfsgerichtlich auf 367 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzten Gärtnernahrung, sub. Nro. 26 zu Nieder-Hammer, steht ein Ver- kauftstermin auf **den 17. September Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden zugleich alle un- bekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Grünberg, 7. Mai 1850.

## Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Diejenigen Veteranen, welche der Feier des 18. Juni ihre Theilnahme bereits zugesichert oder noch zuzusichern geneigt sein möchten, werden kamerad- schaftlich und freundlichst ersucht, sich zu einer Besprechung **Sonntag den 16. dies. Mts.** Abends 7 Uhr auf das Schießhaus einzufinden. Parole: „Eigny,“ Feldgeschrei: „Friede und Eintracht.“

**Mittwoch den 19. Juni früh 9 Uhr christl. Gottesdienst.**  
Der Vorstand.

10 Sgr. in Sachen B. c/a G. sind durch den betreffen- den Herrn Schiedsmann der Kleinkinderbewahranstalt zuge- gangen, was ich herzlich dankend zur Kenntniß bringe.  
Hartb.

Bei der Hochzeitsfeier des Tuchmachergesellen Herrmann Christianus mit Jungfrau Ernestine Jäschke, wurde unsere Kinderbewahranstalt mit 17 Sgr. bedacht, wofür ich aufrichtig danke.  
Hartb.

## Haus-Verkauf oder Verpachtung.

Mein hier am Markt No. 115 neu erbautes, zweistöckiges, massives und brauberechtigtes Wohnhaus mit massiven Seiten-Gebäuden und großem Garten am Hause, bin ich Willens, wegen Veränderung meines Wohnsitzes aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Dasselbe besteht aus 6 Stuben, 2 Gewölben und großem Keller, eignet sich der schönen Lage wegen zu jedem Kaufmannsgeschäft und kann mit dem ersten Juli bezogen werden.

**H. Brömmer**  
in Christianstadt am Bober.

## Ergebnste Anzeige.

Ich Unterzeichneter werde **Montag als den 17. d. M.** hiesigen Wochenmarkt mit verschiedenen Sorten Gries und Hafergrütze abhalten und bitte um geneigte Abnahme. Mein Stand ist unweit des Fischmarktes.

**G. Schulz** aus Sommerfeld.

## Mineral-Brunnen

aller Gattungen, als: Oberalz-, Selter-, Marienbader-Kreuz-, Eggers, Franzens- und Salzquelle, Kissingen-Ragozy, Wildunger nebst Pyromonter Stahlbrunnen, Pillnauer, Seidschäger und Friedrichshaller Bitterwasser, wie auch Seesalz zum Baden empfing und nimmt Bestellungen auf alle übrigen Gattungen Brunnen zc. an, welche prompt besorgt werden.

**C. F. Citner.**

Bei **W. Levysohn** in Grünberg ist vorrätig:

## Keine Hämorrhoiden mehr!

Erfahrungen über das eigentliche, bisher nicht erkannte Wesen und den Grund der Hämorrhoidal-Frankheit, nebst Angabe des einzigen Mittels, durch welches dieselbe auf die sicherste, völlig unschädliche und schnellste Weise geheilt und verbütet werden kann.

Nach dem Englischen  
des

**Dr. Mackenzie.**

Preis 15 Sgr.

Ein **Stellmachergefelle**, der richtig in seiner Arbeit ist, findet bald ein dauerndes Unterkommen in Lausitz beim

**Stellmachermeister Scheibner.**

Neue **Matjes-Heringe** empfing und empfiehlt  
**H. Mäntler's Witwe.**



Zu einem **Wurstausschieben** auf **Montag den 17. Juni** ladet ergebenst ein

**Steinsch.**



Die neuesten **Regen- und Sonnenschirme** erhielt und empfiehlt billigst  
**C. Krüger.**

Neue englische **Matjes-Heringe** empfiehlt  
**C. A. Fenscky.**

Die zu Johanni fälligen Zins-Coupons der schlesischen Pfandbriefe wechselt

**M. Wolff.**

Ein Knabe von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat, **Bäcker und Conditor** zu werden, kann sich melden bei

**Wittfrau Lauer** am Neuthor.

Ein halbjähriges **Lamm** ist zu verkaufen **Dberg** assenbezirk No. 4.

**Rothen und weißen Klee**, französ. Luzerne, Knödrich und Stoppelrüben nebst allen gangbaren Sämereien empfiehlt

**C. F. Citner.**

Sehr guter **Leim** ist zu haben bei  
**Conrad.**

Ein noch fast neues 3205 schäftiges **Webe-geschirre** ist billig zu verkaufen beim Zeugbeschläger **S. Stippe.**

Drei Stuben, Küche, Holzstall nebst Bodenkammer sind zu vermieten und auf Michaeli zu beziehen bei

**Lufe,**  
**Lawalderstraße.**

Zwei kleine Stuben sind im Einzelnen oder im Ganzen zu vermieten und können sogleich bezogen werden bei

**Wilhelm Wahl** vorm Dberthor.

Wein-Verkauf bei:

**Carl Seidel** am Lindeberge 46r 6 sgr.

**Carl Rostund** vorm Neuthor 46r 5 sgr.

**Wilhelm Wahl** vorm Dberthor 4 sgr.

**Wittwe Lentloff**, Krautgasse, 48r 4 sgr.

**Maurer Pietsch** auf der Burg 48r 4 sgr.

**Aug. Reckeb** auf der Burg, 48r 4 sgr.

**Wittfrau Rablen** auf der Burg 49r 3 sgr.

**Gottlob Ritsche**, Lindeberg, Rothw. 49r 3 sgr.

**Ad. Büttner** im Altengebirge 49r 2 sg. 8 pf.